

**Ergänzende Bedingungen  
und Hinweise zu den  
„Technischen Anschlussbedingungen  
für den Anschluss an das  
Niederspannungsnetz (TAB Nord 2019)“**

der GELSENWASSER Energienetze GmbH

Die Gelsenwasser Energienetze GmbH (nachfolgend GWN genannt) ist Verteilnetzbetreiber (VNB) für das Elektrizitätsnetz in Stolzenau, ab dem 01.01.2022 in Rehburg-Loccum und ab dem 01.01.2023 in den Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Olfen, Rosendahl und Senden. Es gelten neben den Bedingungen der TAB Nord 2019 des BDEW folgende ergänzende Bedingungen und Erläuterungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz.

**Zu 1(5) Geltungsbereich**

Sie gelten ab dem 01.01.2022.

**Zu 4.1 (1) Anmeldung elektrischer Anlagen**

Bei der Beantragung des Hausanschlusses ist das Formular: „Anfrage Stromnetzhausanschluss“ zu verwenden. Dieses Formular und alle anderen relevanten Dokumente sind auf der Internetseite [www.gw-energienetze.de](http://www.gw-energienetze.de) zu finden.

Die Beantragung einer Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge erfolgt über das Formular „Anfrage Ladeeinrichtung“. Ergänzende Informationen zu den Ladeeinrichtungen sind dem Informationsblatt „Netzanschluss von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in der Niederspannung“ auf der Internetseite der GWN zu entnehmen.

**Zu 4.2.1 (2) Allgemeines**

Bei der Inbetriebnahme des Netzanschlusses einschließlich des Hauptstromversorgungssystems und bei Inbetriebsetzung der Anschlussnutzeranlage ist der vom Netzbetreiber vorgegebene „Inbetriebsetzungsantrag“ auszufüllen.

**Zu 4.2.1 (3) Allgemeines**

Die Zuordnung von Trennvorrichtungen zur Anschlussnutzeranlage muss deutlich erkennbar sein, z.B. durch Beschriftung.

**Zu 4.2.1 (4) Allgemeines**

Niederspannungswandler sind nach dem Schaltplan im „Informationsblatt Wandlermessung Niederspannung“ zu verbauen.

**Zu 4.2.3 Inbetriebsetzung**

Der Netzbetreiber muss bei jeder Inbetriebsetzung der Anschlussnutzeranlage vom Installationsunternehmen informiert werden.

**Zu 5.3 Standardnetzanschlüsse und davon abweichende Bauformen**

Preise für Standard-Hausanschlüsse können dem „Preisblatt Stromnetzanschluss“ entnommen werden.

**Zu 5.5 Netzanschluss über Erdkabel**

Bei nicht unterkellerten Gebäuden darf die Netzanschlussleitung auch durch die Bodenplatte geführt werden. Genauere Ausführung sind in den „Informationen für Bauherren und Architekten“ zu finden.

**Zu 7 Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze**

Zählerplätze sind entsprechend Kapitel 7 der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4100 zu errichten.

Die Belastungs- und Bestückungsvarianten von Zählerplätzen erfolgen nach Kapitel 7.3 der VDE-AR-N 4100.

Der Aufbau der Zählerplätze ist nach dem jeweiligen Ergänzungsblatt zur TAB Nord für das betreffende Netzgebiet auszuwählen.

**Zu 7.1 (8) Allgemeine Anforderungen**

Zählerplatzflächen sind nach dem Beiblatt zur TAB Nord 2019 für das jeweilige Netzgebiet auszustatten.

**Zu 7.2 Zählerplätze mit direkter Messung**

Bei Neu- und Umbauten sind Zähler-Installationsklemmen (Zählersteckklemme für 3-phasigen Anschluss, min. 63 A, mit 2 Neutralleiteranschlüssen, ggf. ohne Tarifanschlussklemmen) nach DIN VDE 0613 bzw. 0603 für den energieunterbrechungsfreien Elektrizitätszählerwechsel, im Zählerschrank vorzusehen.

Mitzuliefern sind: 7 Stück Aluminiumcomposit Zähleranschlussstifte, Länge 45mm, Ausführung: **Vierkant**.

**Zu 7.3 (3) Zählerplätze mit Wandlermessung (halbindirekter Messung)**

Standard-Wandlergrößen: (GENAUIGKEITSKLASSE 0,5S)

Wandler	Maße Stromschiene		Maße Rundleiter	Wandlerbreite
100/5A	30 x 10 mm	2 x 20 x 10 mm	∅ 28 mm	60 mm
150/5A	30 x 10 mm	2 x 20 x 10 mm	∅ 28 mm	60 mm
150/5A	40 x 10 mm	2 x 30 x5 mm	∅ 32 mm	71 mm
200/5A	30 x 10 mm	2 x 20 x 10 mm	∅ 28 mm	60 mm
200/5A	40 x 10 mm	2 x 30 x5 mm	∅ 32 mm	71 mm
250/5A	30 x 10 mm	2 x 20 x 10 mm	∅ 28 mm	60 mm
250/5A	40 x 10 mm	2 x 30 x5 mm	∅ 32 mm	71 mm
250/5A	50 x 12 mm	2 x 40 x 10 mm	∅ 44 mm	85 mm
400/5A	40 x 10 mm	2 x 30 x5 mm	∅ 32 mm	71 mm
400/5A	50 x 12 mm	2 x 40 x 10 mm	∅ 44 mm	85 mm
500/5A	50 x 12 mm	2 x 40 x 10 mm	∅ 44 mm	85 mm
1000/5A	50 x 12 mm	2 x 40 x 10 mm	∅ 44 mm	85 mm

Sondergrößen sind separat bei GWN anzufragen.

**Zu 9 (2) Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen**

Die Funktionsweise einer zentralen Steuerung von Messeinrichtungen (z. B. Tarifsteuerungen) muss nach den Vorgaben des Messstellenbetreibers erfolgen.

**Zu 11 (1) Auswahl von Schutzmaßnahmen**

Netzsystem: TN-C-S

**Zu 13.7 Schließsystem**

Schließungen sind grundsätzlich in Doppelschließung auszuführen.

**Zu 14.5 Netzsicherheitsmanagement / Redispatch**

Zur Reduzierung der Einspeiseleistung ist vom Anlagenbetreiber eine technische Einrichtung in der Anlage zu installieren, die die Steuersignale des Netzbetreibers umsetzen kann (vgl. Kapitel 5.7.4.2 / VDE-AR-N 4105). Die technische Einrichtung bleibt im Eigentum und Verantwortungsbereich des Anlagenbetreibers.  
Im Stromnetz der GWN ist folgende Stufenregelung vorgesehen:

- Keine Reduzierung: Freigabe zur Einspeisung der Gesamtnennleistung der Erzeugungsanlage.
- Reduzierung auf 60 %: Begrenzung der zulässigen Einspeisung auf maximal 60 % bezogen auf die Gesamtnennleistung der Erzeugungsanlage.
- Reduzierung auf 30 %: Begrenzung der zulässigen Einspeisung auf maximal 30 % bezogen auf die Gesamtnennleistung der Erzeugungsanlage.
- Reduzierung auf 0 %: Reduzierung der zulässigen Einspeisung auf 0 % bezogen auf die Gesamtnennleistung der Erzeugungsanlage.

Die Signalvorgabe erfolgt durch GWN mithilfe eines Funkrundsteuerempfängers, welcher kostenpflichtig von GWN bereitgestellt wird. Hierzu errichtet der Anlagenbetreiber ein TSG-Feld nach DIN VDE 0603 Teil 1 mit Drei-Punkt-Befestigung. Auf diesem TSG-Feld ist der Funkrundsteuerempfänger zu installieren.  
Eine Betriebsspannung von 230 V ist bereitzustellen.

Der Anlagenbetreiber stellt sicher, dass der Funkrundsteuerempfänger zuverlässig angesteuert werden kann und die Befehle ordnungsgemäß von der Anlagensteuerung verarbeitet werden können.

Grundsätzlich ist für jede Erzeugungsanlage ein separater Funkrundsteuerempfänger vorzusehen. Abweichungen hiervon sind mit GWN abzustimmen.

Genauere Informationen zum Einbau und zum Anschluss des Funkrundsteuerempfängers an die Steuerung der Erzeugungsanlage sind dem „Informationsblatt Rundsteuerempfänger“ für das jeweilige Netzgebiet zu entnehmen.

Die Umstellung der Signalvorgabe über Funkrundsteuerempfänger auf eine Signalvorgabe über ein intelligentes Messsystem + FNN-Steuerbox ist vorzubereiten. Die Installation ist von einem eingetragenen Installateur vorzunehmen.